

Schüler erkrankt WÄHREND Leistungsnachweis und bricht ab

Beitrag von „Seph“ vom 25. März 2025 21:45

Zitat von state_of_Trance

Also wenn ein Schüler wirklich spontan auf das Arbeitsblatt „kotzt“, dann kann er selbstverständlich die Klausur an einem anderen Tag nachschreiben. Da ist mir auch völlig egal, wie das paragraphenmäßig geregelt ist. Und das sage ich als jemand, dem sonst klare Regeln wichtig sind und der schon häufig Schülern bei „Spontanerkrankung“ das Nachschreiben nicht erlaubt hat.

Das ist unbestritten so. Ich vermute aber eher eine Übertreibung, da sich das anfangs noch so las:

Zitat von sesama

ein Schüler bricht den LNW ab, da ihm schlecht wird, krank.

Und das muss nicht unbedingt ein anzuerkennender Grund für eine Prüfungsunfähigkeit während einer laufenden Prüfung sein. Das gilt umso mehr, wenn dem Prüfling mögliche Übelkeit auslösende Begleitumstände bereits vor Prüfungsbeginn bekannt gewesen sein sollten.